

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 29.07.2021**Vorlage 2021/360 - öffentlich:*****Kommunaler Klimaschutz: Einrichtung eines interkommunalen Klimaschutzmanagements - Grundsatzbeschluss*****Sachverhalt:****I. Hintergrund**

2015 hat die Weltgemeinschaft auf der Pariser Klimakonferenz beschlossen, die Erderwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf maximal 1,5 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Daraus folgt, dass nur noch eine begrenzte Menge an CO₂ ausgestoßen darf. Dieses verbleibende CO₂-Budget lässt sich nicht nur global bestimmen, sondern auch auf Länder und Kommunen herunterrechnen. Falls die CO₂-Emissionen in Deutschland auf dem gegenwärtigen Niveau verbleiben, wäre das aus den Pariser Klimazielen abgeleitete CO₂-Budget spätestens im Jahr 2030 verbraucht. Daraus folgt, dass massive Reduktionsbemühungen zu unternehmen sind. Deshalb hat die Bundesregierung im novellierten Klimagesetz beschlossen, dass die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 65% im Vergleich zum Basisjahr 1990 reduziert werden sollen. Dies wird auch und gerade auf kommunaler Ebene erhebliche Anstrengungen erfordern, vor allen Dingen in den Bereichen Strom, Gebäude und Mobilität.

II. Umsetzung auf kommunaler Ebene**a. Grundsätzliches**

Im Kern umfasst kommunaler Klimaschutz zwei Dimensionen: Einerseits die Entwicklung und Umsetzung eines Klimaschutz-Konzepts. Andererseits die Entwicklung von Maßnahmen zur Abmilderung von bzw. Anpassung an Klimafolgen (z.B. Hitze, Starkregenereignisse). Der Fokus soll hier in einer ersten Phase auf der ersten Dimension liegen, aber selbstverständlich auch Maßnahmen der Klimaanpassung umfassen.

Hauptaufgabe eines kommunalen Klimaschutz-Konzepts ist es, den Pfad vom heutigen CO₂-Emissionsniveau zu einem mit den Pariser Klimazielen konformen

Wert aufzuzeigen. Grob kann man sagen, dass die Emissionen auf ca. 0,5 – 1 Tonnen pro Einwohner und Jahr reduziert werden müssen. Ist dieser Wert erreicht, kann von Klimaneutralität gesprochen werden.

Betrachtet man in einem ersten Schritt nur den Anteil der Kommunalverwaltungen, so liegt der nach Schätzungen des Landes zwischen 3 bis 5 Prozent (0,015-0,03 Tonnen je Einwohner und Jahr). D.h. eine klimaneutrale Kommunalverwaltung wäre erreicht, wenn die kommunalen Emissionen (u.a. Gebäude, Fahrzeuge, Energie- und Wärmeversorgung) auf diesen Wert reduziert werden (für die Stadt Tengen wären das maximal 70,05-141 Tonnen pro Jahr).

b. Entwicklung eines Klimaschutz-Konzepts

Den Auftakt zu einem kommunalen Klimaschutz-Konzept bildet die Bilanzierung der Emissionen, die heute durch die Kommunalverwaltung verursacht werden. Auf dieser Basis kann dann der Reduktionspfad zu dem im vorangegangenen Punkt erläuterten Zielwert kalkuliert werden. Dieser Pfad wird mit konkreten Maßnahmen versehen (z.B. energetische Sanierung von Gebäuden, Umstellung der Wärmeversorgung, Elektrifizierung des Fuhrparks etc.). Reduktionspfad und Maßnahmen werden schließlich in einem Klimaschutzkonzept gebündelt, das vom Gemeinderat beschlossen wird.

Da sich die Umsetzung eines Klimaschutz-Konzepts über viele Jahre erstrecken wird, ist ein konsequentes Monitoring wesentlich. Die Implementation der Maßnahmen muss regelmäßig überwacht und das Konzept ggf. angepasst werden, wenn der Reduktionspfad verfehlt wird.

c. Klimaschutzmanager:in

In vielen Städten und Gemeinden werden Entwicklung wie Umsetzung eines Klimaschutz-Konzepts sowie weitere klimabezogene Themen in der Stelle eines/einer Klimaschutzmanager:in gebündelt. Leitend ist hier vor allem, dass der Klimaschutz eine dauernde Aufgabe ist, die nicht innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens abgearbeitet sein wird. Vielmehr wird der Klimaschutz die kommunale Ebene auf Dauer beschäftigen. Daher empfiehlt es sich in den Rathäusern eigene Kapazitäten aufzubauen. Punktuell wird dies durch externe Expertise und Beratung zu ergänzen sein.

In der Anlage 1 findet sich eine beispielhafte Zusammenstellung des Aufgabengebiets. Es empfiehlt sich ferner den Fokus der Klimaschutzbemühungen nicht nur auf die Kommunalverwaltung zu legen, sondern die Aufgaben zügig um die Klimaneutralität der gesamten Gemeinde zu erweitern. Üblicherweise sind Klimaschutzmanager:innen in Entgeltgruppe 11 bzw. 12 eingruppiert. Das Arbeitgeberbrutto für eine EG12-Stelle bewegt sich ca. bei 60.000,00 EUR/Jahr. Im Falle einer interkommunalen Kooperation (siehe folgender Abschnitt) werden mindestens Stellenanteile in Höhe von 1,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) benötigt.

III. Interkommunale Zusammenarbeit im Klimaschutz

Im Hegau gibt es Bestrebungen die Aufgaben rund um den Klimaschutz interkommunal zu bündeln. Sprich: ein interkommunales Klimaschutz-Management einzurichten. Konkret haben bisher folgende Gemeinden Interesse an einer Mitwirkung signalisiert: Engen, Aach, Mühlhausen-Ehingen, Volkertshausen, Steißlingen und Hilzingen. Entsprechende Grundsatzbeschlüsse wurden teilweise schon gefasst, u.a. in Hilzingen, Engen und Aach. Dafür sprechen insbesondere folgende Aspekte:

- Die meisten Gemeinden sind zu klein um selbst relevante Stellenanteile für ein Klimaschutz-Management ausweisen zu können. Durch die interkommunale Kooperation können mindestens 1,5 VZÄ kontinuierlich ausgelastet werden. Schließlich würde der Zusammenschluss ca. 39.000 Einwohner:innen umfassen.
- Auch Personalgewinnung und Vertretungsregelungen lassen sich gemeindeübergreifend einfacher organisieren als bei einer eigenen Lösung.
- Im Rahmen der interkommunalen Kooperation könnte ein Klimaschutz-Konzept gemeinsam entwickelt werden. Das interkommunale Klimaschutz-Management würde den Entwicklungsprozess koordinieren und die Gemeinden könnten die notwendigen Schritte (siehe oben) gemeinsam durchlaufen.
- Die klimarelevanten Herausforderungen in allen Gemeinden sind ähnlich. Beispielsweise müssen in allen Gemeinden Gebäude energetisch saniert oder der Fuhrpark umgestellt werden. Lösungen, die in einer Gemeinde gefunden

werden, können auf andere Gemeinden übertragen werden. Durch das gemeinsame Lernen kann die Umsetzung von Maßnahmen beschleunigt werden.

- Für das Gelingen des Klimaschutzes ist die Akzeptanz in der Bevölkerung eine Grundvoraussetzung. Durch die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit kann Akzeptanz einfacher organisiert werden, weil der Zusammenschluss ein öffentliches Zeichen setzt, dass man gemeinsam voranschreiten möchte.

IV. Förderung

Die Stelle eines Klimaschutzmanagements oder eines/einer Beauftragten für eine klimaneutrale Verwaltung ist förderfähig. Es muss noch abschließend geklärt werden, welche Förderprogramm in Anspruch genommen werden sollen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit fördert im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld die Stelle eines Klimaschutzmanagements für bis zu fünf Jahre. Die Fördersätze betragen für ein Erstvorhaben 65%, für Anschlussvorhaben 40 % für Kommunen. Finanzschwache Kommunen können eine Erstförderung bis 90% sowie eine Anschlussförderung bis 55% erhalten. Vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2021 werden im Zuge des Corona-Konjunkturpakets der Bundesregierung alle Förderquoten in der Richtlinie um jeweils zehn Prozentpunkte angehoben.

Das Land Baden-Württemberg fördert im Programm Klimaschutz Plus die Einrichtung von Stellen für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung. Hier ist eine Förderung von 65 Prozent einer Vollzeitstelle für bis zu 5 Jahre möglich.

V. Rechtliche und organisatorische Umsetzung

Das interkommunale Klimaschutzmanagement soll rechtlich so schlank als möglich umgesetzt werden. Angedacht ist, dass zwischen allen beteiligten Gemeinden eine öffentlich- rechtliche Vereinbarung geschlossen wird, die Kostenteilung und Aufgabenzuschnitt regelt. Aufgrund der Größe der Verwaltung empfiehlt es sich das interkommunale Klimaschutzmanagement örtlich in der Stadt Engen anzusiedeln.

VI. Finanzielle Auswirkungen

Legt man beispielhaft 1,5 Stellenanteile in EG 12 zugrunde, so bewegen sich die Personalkosten bei ca. 90.000,00 EUR. Bei einer Förderung von 65% verbleibt ein Eigenanteil von ca. 31.500,00 EUR. Dazu kommen noch die Kosten des Arbeitsplatzes mit ca. 9.700 EUR (KGst-Durchschnittswert), also ca. 41.200,00 EUR an insgesamt umzulegenden Kosten. Eine Verteilung soll nach Einwohnerschlüssel erfolgen. Dies wären für die Stadt Tengen ca. 5.000,00 EUR/Jahr. Die abschließenden finanziellen Auswirkungen werden im Zuge der weiteren Konzepterarbeitung geklärt und hängen u.a. an der Höhe der Förderung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, ein interkommunales Klimaschutzmanagement mit den oben genannten Gemeinden aufzubauen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren konzeptionellen Grundlagen auszuarbeiten und entsprechende Fördermittel zu beantragen.
3. Dem Gemeinderat wird die finale Konzeption nach Fertigstellung vorgelegt.

Tengen, den 20.07.2021